



Klaus Espeter
Hastenrather Straße 101
52224 Stolberg (StädteRegion Aachen)
Tel. 02402 - 909 410
Mobil 0175 -
Fax 03212 - 109 7875
E-Mail Klaus@tabalingo.de

Bank Sparkasse Aachen
IBAN DE..3905000000.....
BIC AACSD33

HAUSORDNUNG ©



**Blaue Schrift: Haus-Ordnung in Leichter Sprache.
Als einfache Erklärung.
Im Zweifel gilt der schwarze Text.**

<p>Für die inklusive Wohngemeinschaft</p> <p>Heckstr. 55, 52080 Aachen</p> <p>ist diese Hausordnung ergänzender Bestandteil des Mietvertrages und wird durch dessen Unterzeichnung von jedem der Bewohner der inklusiven 7-Zimmer-Wohngemeinschaft anerkannt, akzeptiert und ist einzuhalten.</p>	<p>Wohngemeinschaft im Folgenden kurz „WG“</p>
--	--



**Das Haus in der Heckstraße 55 hat 7 Zimmer.
7 Menschen können in dem Haus zusammen wohnen.
Das nennt man eine Wohn-Gemeinschaft.
Ein paar Menschen mit Behinderung wohnen da.
Und ein paar Menschen ohne Behinderung.**



**Das zusammen nennt man Inklusion oder inklusiv.
Also: Du wohnst in einer inklusiven Wohn-Gemeinschaft.
Die Wohn-Gemeinschaft nennt man kurz WG.**



**In dieser WG gelten ein paar Regeln.
Die stehen in diesem Papier.
Das nennt man Haus-Ordnung.**

§ 1 Allgemeines und Nutzung

- 1.1. Die Hausordnung hängt in der WG aus und steht mit dem Mietvertrag zur Verfügung.
- 1.2. Die Bewohner bilden eine WG. Es wird erwartet, dass jeder Bewohner sich für das Zusammenleben in der Gemeinschaft verantwortlich fühlt und zur Mitarbeit bereit ist.

- 1.3. Das Wohnen in der WG ist nur auf der Grundlage eines gültigen Mietvertrages für einen Wohnraum (im Folgenden „Zimmer“) zulässig. Eine anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen.
- 1.4. Bei mehrfacher, verspäteter Zahlung der Miete, oder bei Verzug um mehr als 14 Tage bei der Zahlung, hat der Vermieter ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht.
- 1.5. Verstöße gegen die Hausordnung können zu Abmahnungen und zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses führen.
- 1.6. Spezifische Ergänzungen der Hausordnung sind möglich und werden vom Vermieter durch Aushang bekanntgegeben. Diese Regelungen sind gleichermaßen einzuhalten.
- 1.7. Briefkasten, Klingel und Zimmertüren werden vom Vermieter mit entsprechenden Angaben (WG/Zimmer-Nummer/Name) versehen.
- 1.8. Der Aufenthalt von weiteren Personen über einen längeren Zeitraum bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Vermieters.
- 1.9. Das Halten von Tieren ist untersagt.
- 1.10. Die Bewohner dürfen nur ihre eigenen Wäschestücke waschen.
- 1.11. Die Sauna kann nach Abstimmung unter den Bewohnern bis zu 2x wöchentlich für jeweils etwa 2 Stunden benutzt werden.
- 1.12. Da die Bewohner keine separaten Zusatzkosten für Internet und Kabelfernsehen haben, wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung nur im Rahmen des gesetzlich Erlaubten erfolgen darf. Illegale Downloads oder andere Aktivitäten sind untersagt. Die Anmeldung von Fernseh- und Radiogeräten (GEZ) ist für die WG erfolgt und kann mit Hinweis auf den bestehenden Vertrag beantwortet werden.



Ihr sollt in der WG zusammen wohnen.
Und gemeinsam mithelfen.



Ihr dürft in der WG nur wohnen mit einem Miet-Vertrag.
Und wenn Ihr die Miete immer bezahlt.



Wer Regeln immer wieder nicht hält, muss gehen.



In deinem Zimmer darfst du nur alleine wohnen.
Außer ich erlaube etwas anderes.



Haustiere sind nicht erlaubt.



Du darfst hier nur deine eigene Wäsche waschen.
Die Sauna dürft ihr 2 mal in der Woche benutzen.



Du darfst nichts Verbotenes downloaden oder tun.

§ 2 Rücksichtnahme und Sicherheit

- 2.1. Der Umgang miteinander hat respektvoll und mit Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme zu erfolgen. Die Sicherheit der WG und ihrer Bewohner ist immer zu beachten.
- 2.2. Die Gemeinschaftsräume dürfen nur für Partys und Feiern genutzt werden, wenn die Mehrheit der Bewohner das billigt, und auch nur so, dass die anderen Bewohner nicht belästigt werden.
- 2.3. Lärm ist zu vermeiden. Ton abspielende Geräte müssen auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. In der Zeit von 12:00 bis 14:00 und 22:00 bis 8:00 Uhr ist besondere Rücksicht zu nehmen.
- 2.4. Jeder Bewohner ist zum sparsamen Umgang mit Wasser, Elektroenergie und Heizung in der WG verpflichtet. In der kalten Jahreszeit sind Keller- und Gemeinschaftsraumfenster geschlossen zu halten, und beim Verlassen des Zimmers sind die Fenster zu schließen. Bei Regen, Schnee, Sturm und Unwetter sind wetterseitige Fenster zu verschließen.
- 2.5. Der Brandschutz in der WG ist ein wichtiges Erfordernis. Die Bewohner sind verpflichtet, sich über die Brandschutzvorkehrungen, Fluchtwege und Alarmierungsmöglichkeiten zu informieren und sich so zu verhalten, dass Bränden vorgebeugt wird. Fluchtwege dürfen nicht verstellt oder blockiert werden. Feuerlöscher stehen vor dem Heizungskeller und auf dem oberen Treppenabsatz. Die missbräuchliche Benutzung von Feuerlöschern ist untersagt.
- 2.6. Es sind in den Gemeinschaftsräumen und allen Zimmern Rauchmelder installiert. Die Bewohner sind dafür verantwortlich, dass sie stets mit funktionierenden Batterien ausgestattet sind. Eventuelle Funktionsstörungen sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.
- 2.7. Alle von den Bewohnern genutzten elektrischen Geräte müssen das zugelassene CE-Konformitätskennzeichen tragen und sind technisch in Ordnung zu halten.
- 2.8. Die ausgehändigten Schlüssel sind sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren. Schlüsselverluste und Schlossdefekte sind unverzüglich an den Vermieter zu melden. Eigenmächtige Nachfertigungen von Schlüsseln, Ein-, Um- und Ausbau sowie die Zerstörung von Schlössern sind untersagt. Hausschlüssel dürfen nicht an Hausfremde weitergegeben werden. Die Haustüren der WG sind grundsätzlich geschlossen zu halten und in der Zeit von 22:00 bis 7:00 Uhr abzuschließen. Bei Schlüsselverlusten ist eine umgehende, telefonische Meldung beim Vermieter vorzunehmen.
- 2.9. Fahrräder sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen am oder im Fahrradschuppen abzustellen. Ein Abstellen im Verkehrsflächenbereich der WG (Terrasse, Flur, Keller o.ä.) oder in den Gemeinschaftsräumen oder Zimmern ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen können Fahrräder durch die Verwaltung entfernt werden. Für die Sicherheit der Fahrräder übernimmt der Vermieter keine Haftung.
- 2.10. Kraftfahrzeuge sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen geschotterten Parkflächen im Hof oder im öffentlichen Parkraum abzustellen. Zuwiderhandlungen – insbesondere, wenn dadurch Anfahrten für Ver- und Entsorgungs- oder Rettungsfahrzeuge versperrt werden – berechtigen zum gebührenpflichtigen Abschleppen der Fahrzeuge. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen dort Ölwechsel oder Reparaturen durchgeführt werden. Für die Sicherheit der Fahrzeuge übernimmt der Vermieter keine Haftung.
- 2.11. Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vermieter zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen.
- 2.12. Besuche sind nur insoweit möglich als dadurch andere Bewohner nicht gefährdet oder gravierend gestört werden. Ansonsten kann ein Hausverbot für Nichtbewohner oder bei wiederholter Einladung eine fristlose Kündigung für den verantwortlichen Bewohner erfolgen.
- 2.13. Das Rauchen ist im ganzen Haus untersagt. Das Verbot gilt entsprechend auch für Wasserpfeifen und das Dampfen von elektrischen Zigaretten (E-Zigaretten) und Ähnliches. Rauchen oder Dampfen ist nur außerhalb des Hauses erlaubt.
- 2.14. Der Besitz, Handel und Konsum von Rausch- und Suchtmitteln aller Art (einschließlich Cannabis/Marihuana) innerhalb der WG ist nicht erlaubt.



Ihr sollt respektvoll zueinander sein.
Und Rücksicht nehmen aufeinander.



Ihr könnt nur Party machen,
wenn die meisten das wollen.
Und dürft andere dabei nicht zu sehr stören.



Ihr sollt nicht zu laut sein.
Besonders am Mittag und in der Nacht.
Damit kein anderer zu sehr gestört wird.



Ihr sollt sparsam sein mit Wasser.
Und Strom. Und Heizung.



Ihr sollt im Winter die Fenster zu machen.
Und bei schlechtem Wetter auch.



Ihr sollt die WG schützen vor Feuer.
Und die Flucht-Wege frei halten.



Du allein darfst deinen Schlüssel haben.
Und sollst gut darauf aufpassen.
Sag' mir bitte sofort, wenn etwas verloren gegangen ist.



Autos dürfen nur auf dem Schotter-Parkplatz parken.
Und Fahrräder hinten am Schuppen abgestellt werden.



Wer randaliert oder andere bedroht, fliegt raus.
Und darf nicht mehr wieder kommen.



Sag' mir bitte sofort, wenn etwas in der WG kaputt ist.
Damit nicht noch mehr kaputt geht.
Und damit es repariert werden kann.



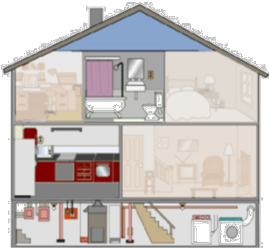
Im ganzen Haus darf keiner rauchen.
Auch nicht E-Zigaretten dampfen. Oder etwas Ähnliches.
Nur draußen ist Rauchen oder Dampfen erlaubt.



Keine Joints! Kein Schnüffeln! Kein Dope! Oder so...
Drogen sind absolut verboten. Überall.

§ 3 Einrichtung, Ein-/Umbauten und Reparatur

- 3.1. Alle Zimmer werden in einem ordentlichen Zustand und (mit Ausnahme der Einbauschränke in Zimmer 5 und 6) unföbliert übergeben. Die Gemeinschaftsräume werden in einem ordentlichen Zustand, möbliert zur Verfügung gestellt. Die WG ist in ordentlichem Zustand zu erhalten.
- 3.2. Ohne Zustimmung des Vermieters dürfen vorhandene Einrichtungsgegenstände nicht aus den Mieträumen entfernt oder zusätzliche eingebaut werden. Das Aufstellen eigener Möbel oder anderer Ausstattungsgegenstände im eigenen Zimmer ist erlaubt; spätestens mit Ablauf der Mietzeit sind diese wieder aus der WG zu entfernen. Ansonsten erfolgt eine kostenpflichtige Entfernung durch den Vermieter.
- 3.3. Das Anbringen von Außenantennen und Satellitenanlagen ist nicht erlaubt. Bauliche und bautechnische Veränderungen sowie Eingriffe in Sicherheits- und Versorgungseinrichtungen (z.B. Schlösser, Gas-, Wasser- und Sanitärbereich, Elektroleitungen) sind nicht zulässig.
- 3.4. Das Aufstellen und Betreiben von elektrischen Kochplatten, -geräten, Waschmaschinen, Wäscheschleudern, -trocknern, Kühlgeräten und Wärmequellen jeder Art in den Zimmern sind untersagt. Das Abstellen von Gegenständen, Mobiliar o. ä. in Fluren, Treppenhaus, Gemeinschaftsräumen, Keller u.a. ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Vermieter.
- 3.5. Die Zimmerrenovierung durch die Bewohner ist zulässig nach Genehmigung durch den Vermieter.
- 3.6. Notwendige Reparaturen, Defekte und Ungezieferbefall sind unverzüglich beim Vermieter zu melden. Eigene Instandsetzungen sind nur nach Abstimmung mit dem Vermieter erlaubt.



Die Zimmer und die gemeinsamen Räume werden ordentlich übergeben.

Du sollst dein Zimmer ordentlich halten.

Und ihr sollt die gemeinsamen Räume ordentlich halten.



Du darfst in der WG nichts umbauen.
Oder irgendwo rein stellen. Oder weg nehmen.
Nur, wenn ich vorher okay gesagt haben.



In dein Zimmer darfst du Sachen rein stellen.
Du darfst dein Zimmer renovieren,
wenn ich vorher okay gesagt habe.

Sag' mir bitte sofort, wenn etwas nicht in Ordnung ist.
Damit es nicht schlimmer wird.
Und damit ich mich darum kümmern kann.

§ 4 Ordnung und Sauberkeit

- 4.1. Alle Bewohner sind für Ordnung und Sauberkeit im Haus verantwortlich. Jeder Bewohner ist für das eigene, gemietete Zimmer und für die Gemeinschaftseinrichtungen in der WG verantwortlich. Dazu gehört die regelmäßige Säuberung und das Lüften des eigenen Zimmers. Die Reinigung der Gemeinschaftsräume (Bad, Küche, Flur, etc.) hat mindestens 1 x wöchentlich zu erfolgen.
- 4.2. Jeder Bewohner ist verpflichtet, die ihm übergebenen Nutzungssachen pfleglich zu behandeln, nur für die vorgesehenen Zwecke zu verwenden und vor Verlust, Beschädigung oder Verunreinigung zu schützen. Die Kühlschränke sind regelmäßig zu reinigen. Alle benutzten Geräte, z.B. Herd, Backofen, Mikrowelle, Waschmaschinen, Trockner sind sofort nach Gebrauch zu säubern und wieder in gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

fertigen Zustand zu versetzen. In die WCs oder die sonstigen Abflüsse darf nichts, was eine Verstopfung herbeiführen könnte. Auf den Gebrauch ätzender Rohrreiniger ist zu verzichten.

4.3. Böden, Fenster, Türen und mitvermietete Einrichtungsgegenstände dürfen nur mit handelsüblichen und dafür geeigneten Mitteln gereinigt werden. Parkettböden und Naturhölzer sind regelmäßig mit geeigneten Mitteln/Polituren zu behandeln. Teppichböden dürfen nicht verklebt oder vernagelt werden. Vor Tapezierarbeiten sind grundsätzlich die alten Tapeten zu entfernen und der Untergrund mit Makulatur vorzubehandeln. Fliesen dürfen nur mit Erlaubnis des Vermieters angebohrt werden.

4.4. Das Anbringen von Aushängen, Plakaten, Wandschmuck, Aufklebern u. ä. in Fluren, Treppbereich, Gemeinschaftsräumen u. a. und an den Zimmertüren ist untersagt, soweit nicht spezielle Flächen (grüner Wandteppich im Wohnzimmer) für diesen Zweck vorhanden sind.

4.5. Die Bewohner sind verpflichtet eine Mülltrennung durchzuführen. Die Müllgefäße im Haus sind regelmäßig und nach Bedarf in die Müllbehälter im Außenbereich zu entleeren und zu reinigen. Die Müllbehälter sind termingerecht für die Müllabfuhr an die Straße zu stellen und anschließend wieder an ihren Platz zu räumen. Darüber hinaus sind auch die städtischen Entsorgungsbehälter für Glas und Papier etc. zu nutzen.

4.6. Die Bewohner sind für die Geländepflege verantwortlich. Dazu gehören nach Bedarf – in der Saison etwa 1x wöchentlich – Rasen mähen, Laub kehren, Hof und Terrasse fegen.

4.7. Bei Schnee und Eis sind – gemäß der Satzung der Stadt Aachen – Bürgersteig, Eingangstreppe und ein Weg durch den Hof von Schnee und Eis zu befreien und zu streuen.

4.8. Für die Durchführung der zu erledigenden Dienste und Aufgaben wird von den Bewohnern eigenverantwortlich geregelt und dazu ein Aushang erstellt und befolgt.



Du sollst dein Zimmer gut pflegen und putzen.

Und ihr sollt die gemeinsamen Räume gut pflegen und putzen.



Du sollst nichts kaputt machen.

Sonst kann es teuer werden. Auch für Dich.

Ihr sollt in den gemeinsamen Räumen nichts ankleben.



Ihr sollt den Müll trennen.

Und ordentlich weg bringen.



Alle Menschen helfen mit, wenn etwas zu tun ist.

Zum Beispiel:

- Jeden Tag die Küche aufräumen.
- Müll nach draußen bringen.
- Terrasse und Hof kehren.
- Unkraut entfernen.
- Im Sommer Rasen mähen.
- Im Herbst Laub kehren.
- Im Winter Schnee und Eis vom Bürgersteig schaufeln.



Das besprecht ihr zusammen in der WG.

Und schreibt es auf.